

Wichtige Informationen zum Wahlvorschlag Pfarrer Markus Zeifang

Als im Oktober 2019 die Pfarrwahlkommission gewählt wurde, war es der Kirchenpflege bewusst, dass es nicht einfach sein würde, für Oberglatt einen passenden Pfarrer zu finden. Die Annahme der Teilrevision der Kirchenordnung im September 2018 und die damit verbundenen Änderungen wie z.B. Reduktion und Anpassung Stellenprozente der Pfarrpersonen, machte es nicht einfacher. So ist es nicht unüblich, dass Pfarrwahlkommissionen mehrere Jahre suchen müssen bis sie einen passenden Pfarrer der Kirchgemeinde zur Wahl vorschlagen können.

Ab Oktober 2019 erarbeitete die Pfarrwahlkommission die Stellenausschreibung, diskutierte und sichtete die anschliessenden Stellenbewerbungen und führte diverse Bewerbungsgespräche und Abklärungen durch.

Markus Zeifang fiel während des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens durch seine offene Kommunikation, seine Motivation, Ideen und Vorstellungen aber auch durch seine berufliche wie auch seine Lebenserfahrung positiv auf. Die Pfarrwahlkommission war sich einig, dass Pfarrer Zeifang für die Kirchgemeinde Oberglatt eine Bereicherung ist, da er sich den Herausforderungen wie z.B. Jugend- und Familienarbeit offen und motiviert stellt und ein sicht- und spürbarer Seelsorger sein möchte.

Bereits im Vorstellungsgespräch teilte Herr Zeifang offen mit, dass er in Hochfelden zu Hause ist, dort ein Eigenheim besitzt und auch bei einer Anstellung gerne mit seiner Familie dort wohnen bleiben würde. Da er ab November 2020 sein Eigenheim renoviert, wohnt er während der Renovationszeit mit seiner Familie im Pfarrhaus. Nach der Renovation Ende Oktober 2021 würde er dann aber wieder gerne in sein Eigenheim in Hochfelden zurück. Er hatte dies bereits im Vorfeld bei der Landeskirche Zürich angefragt und wurde darüber informiert, dass gemäss Kirchenordnung Art. 122 die Möglichkeit besteht, beim Kirchenrat einen Antrag auf Befreiung der Wohnsitzpflicht zu stellen. Hierzu muss aber auch die Kirchenpflege ihr Einverständnis geben und den Antrag unterstützen.

Bevor die Pfarrwahlkommission tatsächlich den Beschluss fassen konnte, Markus Zeifang an der Kirchgemeindeversammlung vom 25.10.2020 zur Wahl vorzuschlagen, musste sie, wie auch die Kirchenpflege über die Befreiung der Wohnsitzpflicht und die eventuelle Unterstützung des Antrages diskutieren. Kommt eine Wohnsitzbefreiung des Pfarrers für die ref. Kirchgemeinde Oberglatt überhaupt in Frage?

Natürlich ist es wünschenswert, dass der Pfarrer im Pfarrhaus wohnt. Darüber sind sich alle einig. Jedoch hat sich durch die Teilrevision der Kirchenordnung das Pensum der Anstellung reduziert. War bisher Pfarrer Uli Henschel 100% angestellt, ist nun Pfarrer Markus Zeifang bis 2024 mit nur 80% angestellt. Da sich die Stellenprozente der Pfarrperson nach der Mitgliederzahl der Kirchgemeinde richtet, wird Pfarrer Zeifang ab 2024 höchstens noch mit 70%, wenn nicht sogar 60%, angestellt sein.

Pfarrer Markus Zeifang lebt mit seiner Familie im nahegelegenen Hochfelden. An seinen Arbeitstagen wäre er tagsüber im Pfarrbüro und neben dem persönlichen Kontakt auch zusätzlich über E-Mail und Natel erreichbar. Sollte nachts ein Notfall eintreffen und die Seelsorge von Pfarrer Markus Zeifang erwünscht sein, ist er auf seinem Natel erreichbar und innerhalb von 10 Minuten mit dem Auto in Oberglatt vor Ort.

Pfarrer Zeifang ist es wichtig, zu den Oberglatterinnen und Oberglattern den persönlichen Kontakt zu pflegen. Bereits 2 Monate vor seinem offiziellen Stellenantritt vom 01. August 2020 hat er sich als vorgesehener Pfarrer mit den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Oberglatt auseinandergesetzt und bereits das Konfirmandenlager organisiert sowie den Elternabend durchgeführt. Zusammen mit der Kirchenpflege überarbeitete er auch das Religionspädagogische Gesamtkonzept (RPG). Die Pfarrwahlkommission wie auch die Kirchenpflege sind überzeugt, dass sich Pfarrer Zeifang gut in der Kirchgemeinde Oberglatt einleben und einbringen wird.

Nach Abwägung all dieser Punkte war sich die Pfarrwahlkommission und die Kirchenpflege einig: Uns ist es wichtig für Oberglatt einen passenden, sicht- und spürbaren Pfarrer und Seelsorger zu haben, der «nur» in der Nähe von Oberglatt wohnt, als keinen Pfarrer zu haben oder aber einen Pfarrer der zwar in Oberglatt wohnt, aber sonst ein «Kompromiss» wäre.

Deshalb beschloss die Kirchenpflege den Antrag auf Befreiung der Wohnsitzpflicht zu unterstützen. Ebenfalls beschloss die Pfarrwahlkommission aus all den Bewerbern Pfarrer Markus Zeifang an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2020 zur Wahl vorzuschlagen.

Liebe Mitglieder der ref. Kirchgemeinde Oberglatt, uns ist es sehr wichtig, dass Sie transparent informiert sind und sich aufgrund der Ausführungen und Ihrem persönlichen Eindruck von Pfarrer Markus Zeifang Ihre eigene Meinung bilden können.

Lernen Sie deshalb Pfarrer Markus Zeifang persönlich kennen und besuchen Sie die Gottesdienste und weitere Veranstaltungen oder suchen Sie ganz einfach das persönliche Gespräch mit ihm.

Denn Sie werden an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2020 darüber entscheiden, ob der Wahlvorschlag angenommen und die Wahl an der Urne im März 2021 durchgeführt wird.

Pfarrer Markus Zeifang hat unterdessen den Antrag auf Befreiung der Wohnsitzpflicht beim Kirchenrat gestellt. Diesen Antrag hat die Kirchenpflege unterstützt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist der Antrag auf Wohnsitzbefreiung beim Kirchenrat allerdings noch pendent.

Wir werden Sie im Oktober-Mitteilungsblatt gerne weiterhin auf dem Laufenden halten.

Elke Brunner-Rüegg, Kirchenpflegepräsidentin
Beat Anderegg, Präsident der Pfarrwahlkommission